



Voraussichtlich bald häufiger zu sehen: E-Taxen an Ladesäulen (hier in der Persiusstraße).



Viele Fragen beantwortet die eMO in den „FAQ“ ihrer Internetseite.

15.000 EURO FÜR JEDES NEUE BERLINER E-TAXI

Der Senat fördert E-Taxen in der gleichen Höhe wie Inklusionstaxen. Kombiniert man beide Innovationen, so kann man einschließlich BAFA-Förderung für ein neues Taxi bis zu 39.000 Euro abgreifen.

Das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO), mit dem der Berliner Senat den Anteil elektrisch angetriebener Gewerbefahrzeuge möglichst schnell erhöhen möchte, umfasst seit Anfang Juli auch ein Taxi-Modul.

Wie Birgit Heckmann vom Fachgebiet Mobilität der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) bei einem Webinar Anfang Juli erläuterte, gibt es die Förderung in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, also dem Netto-Angebotspreis ohne BAFA-Förderung (maximal 15.000 Euro je Fahrzeug) für batterieelektrisch und mit Brennstoffzellen betriebene Taxis mit bis zu acht Fahrgastplätzen. Plug-in-Taxis werden nicht gefördert.

Voraussetzungen für die Förderung sind: Betriebssitz oder Niederlassung in Berlin; Fahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein und (überwiegend in Berlin) als Taxi (nicht als Mietwagen) eingesetzt werden; Mindestzulassungsdauer: 12 Monate.

Auch die Ladeinfrastruktur ist in Berlin förderungsfähig: Für normale Ladesäulen auf privaten betrieblichen Flächen in Berlin bezahlt das Land 50 Prozent der Gesamtkosten (maximal 2.500 Euro pro Ladepunkt). Der Anschluss an das Niederspannungsnetz wird ebenfalls mit 50 Prozent der Kosten (maximal 2.500 Euro pro Ladepunkt) bezuschusst. Auch Schnellladesäulen werden mit 50 Prozent der Gesamtkosten bedacht, wobei hier der Höchstbetrag bei 30.000 Euro pro Schnellladepunkt liegt. Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz wird hier mit ebenfalls

50 Prozent der Kosten (maximal 55.000 Euro pro Schnellladepunkt) gefördert.

Was die Ladeinfrastruktur betrifft, so müssen die zu fördernden Ladepunkte im Stadtgebiet errichtet werden und den Strom ausschließlich aus regenerativer Energie beziehen.

VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNG WÄRE WICHTIG

Der Fördertopf soll zunächst bis Jahresende offenstehen. Heckmann hofft auf eine Fortsetzung, konnte aber angesichts der bevorstehenden Abgeordnetenhauswahl keine verbindliche Prognose über den weiteren Verlauf abgeben.

Die eMO berät interessierte Unternehmer in zwei Stufen: In der Potentialberatung kann der Interessent Aufschluss darüber erhalten, welche Antriebsart für sein Unternehmen sinnvoll erscheint. In der Realisierungsberatung wird genauer erörtert, welche Fahrzeugmodelle für das Unternehmen in Betracht kommen, welchen Anforderungen die Ladeinfrastruktur gerecht werden muss und welche Kosten durch die Elektrifizierung eingespart werden können. Die kostenpflichtige Beratung wird ebenfalls gefördert.

Manuel Roddelkopf von der Inno2Grid GmbH, einem Anbieter für nachhaltige Mobilitätslösungen und Beratungsunternehmen bei WELMO, rechnet bei den Betriebskosten mit einer jährlichen Einsparung von 5.000 bis 6.250 Euro pro Fahrzeug für den Unternehmer, nicht zuletzt aufgrund der geringeren Wartungskosten (kein Ölwechsel usw.). Er erwartet eine Verfünfachung der E-Mobilität bis 2025,

wofür seiner Einschätzung nach ein enormer Ausbau der Ladeinfrastruktur und eine teilweise Verlagerung der Ladestellen in den privaten Bereich erforderlich ist. ■ ar

WICHTIGE REIHENFOLGE BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Äußerst wichtig ist die Reihenfolge von Angebotseinholung, Förderanträgen und Fahrzeugkauf:

1. Angebot des Händlers einholen
2. WELMO-Antrag stellen und Zuwendungsbescheid abwarten (ist man antragsberechtigt?)
3. Fahrzeug kaufen oder leasen
4. Antrag auf Umweltbonus beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen und Auszahlung erhalten
5. WELMO-Auszahlung beantragen und erhalten. Darüber informiert die IBB Business Team GmbH auch auf ihrer Internetseite. Die Antragstellung erfolgt elektronisch, das heißt, per Mausklick auf der Internetseite. Die IBB meldet sich etwa zwei Wochen nach Antragstellung.

Mit der Einhaltung der Abfolge lässt sich ein Verlust des Förderanspruchs vermeiden. ar